

CANDRIAM BONDS
Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
(die »SICAV«)
14, Porte de France
L – 4360 Esch-sur-Alzette
Handels- und Gesellschaftsregister (R.C.S.) Luxemburg B-30659

Luxemburg, den 11. November 2016

Mitteilung an die Anteilhaber

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Teilfonds Candriam Bonds Credit Opportunities (der „Teilfonds“) verzeichnete seit seiner Auflegung beträchtliche Nettozuflüsse, sodass er hinsichtlich seines Kapitalbestands ein hohes Niveau erreicht hat. Wegen der Beschränkungen hinsichtlich der Investitionsressourcen hat der Teilfonds daher jetzt die Grenzen seiner Verwaltungskapazität erreicht.

Um die Interessen der bestehenden und im Register der Anteilhaber nach Anteilsklasse und -typ eingetragenen Anteilhaber zu schützen¹(die „existierenden Anteilhaber“) und um eine optimale Verwaltung des Teilfonds zu sichern, hat der Verwaltungsrat die Teilschließung des Teilfonds beschlossen, und zwar ab dem 18.11.2016 ab 12 Uhr und dies für unbestimmte Zeit (die „Teilschließung“).

Infolgedessen werden vom Zeitpunkt der Teilschließung an alle Zeichnungs- und Umtauschanträge von Anlegern, die keine existierenden Anteilhaber sind oder nicht vorher bereits in geschäftlichen Verhandlungen mit der Verwaltungsgesellschaft standen und vor dem Zeitpunkt der Teilschließung vom Verwaltungsrat der SICAV angenommen wurden, abgelehnt.

Trotz der Teilschließung und damit Sie als existierender Anteilhaber weiterhin von der Wertentwicklung Ihres Teilfonds profitieren können und um Ihre Interessen bestmöglich zu wahren, hat der Verwaltungsrat beschlossen, neue Zeichnungen der existierenden Anteilhaber auf ein Maximum von 25 % der Anzahl Ihrer Anteile zu beschränken, die Sie am 21.11.2016 (Datum des ersten gültigen Nettoinventarwertes nach der Teilschließung) halten (die „Zeichnungskapazität“). Der Verwaltungsrat behält sich das Recht vor, dieses Maximum zu ändern.

Vollständige oder partielle Umtauschanträge hinsichtlich Ihrer Anteile am Teilfonds werden weiterhin akzeptiert und Ihre Zeichnungskapazität entspricht dann der nach dem Umtausch gehaltenen Position im Teilfonds.

Die vollständige Rücknahme Ihrer Anteile würde allerdings bewirken, dass Sie danach kein existierender Anteilhaber wären.

Die genauen, vom Verwaltungsrat beschlossenen Modalitäten für die Teilschließung sind auf formlose Anfrage kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Die Entscheidung zur Teilschließung wird neu überprüft und gegebenenfalls geändert, sobald neue Zeichnungsanträge für die Anteilsklassen und -typen des Teilfonds ohne Beeinträchtigung Ihrer Interessen akzeptiert werden können.

Wenn der Teilfonds wieder zur Zeichnung oder für den Umtausch geöffnet wird oder wenn es irgendeine Veränderung zu den Modalitäten dieser Teilschließung geben sollte, werden Sie vorher ordnungsgemäß informiert.

Der gültige Prospekt sowie die wesentlichen Anlegerinformationen werden kostenlos am Sitz der Verwaltungsgesellschaft und bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle (Wüstenrot Bank AG, Im Tambour 1, D-71630 Ludwigsburg) erhältlich sein oder können im Internet abgerufen werden unter: www.candriam.com.

Verwaltungsrat

¹ Das sind die Anteilhaber, die im Register des betreffenden Teilfonds entweder durch getrennte Registerkonten oder durch Registerkonten des Typs Omnibus eingetragen sind.